



Ausschuss für Bauen und Verkehr

87. Sitzung (öffentlich)

26. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD) (Vorsitzender)

Bernhard Schemmer (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Christoph Filla, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Praktische Erfahrungen mit dem Hafensicherheitsgesetz | 3 |
| | Vorlagen 14/2909, 14/2914, 14/2915 und 14/3010 | |
| | – Hinzuziehung von Sachverständigen | |
| | – Berichte | 3 |
| | – Aussprache | 12 |
| 2 | Bahnhöfe als Bausteine der Stadtentwicklung | 19 |
| | – Bericht der BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW | |
| | – Bericht durch Thomas Lennertz (Geschäftsführer der BEG NRW) | 19 |
| | – Aussprache | 24 |

- 3 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen,
zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur
Änderung anderer Gesetze 28**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/9394 und 14/9931
- Ausschussprotokoll 14/935
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktion
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die
Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss
dem Landtag, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.
- 4 Wirtschaftsprüfungsbericht zur Einhaltung der Sozialcharta 36**
- Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr
- Bericht durch Minister Lutz Lienenkämper (MBV) 36
- Aussprache 39
- 5 Dortmunder Hauptbahnhof 41**
- Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr
- Bericht durch Minister Lutz Lienenkämper (MBV) 41
- Aussprache 42

3 **Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/9394 und 14/9931

Ausschussprotokoll 14/935

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktion

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, dass die mitberatenden Ausschüsse, nämlich der Haushalts- und Finanzausschuss am 12. November und der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 23. November, den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt hätten.

Bernd Schulte (CDU) führt aus, bereits mehrfach habe man die verschiedenen Standpunkte zu dem Gesetzentwurf ausgetauscht. Die Oppositionsfraktionen hätten nun vier Kritikpunkte nachgelegt: Vollintegration des Wohnungsbauvermögens sei erforderlich, um Verluste durch Derivatgeschäfte bei der NRW.BANK zu kompensieren, Entstehung eines Schattenhaushalts, Entzug der parlamentarischen Kontrolle und Entstehung prüfungsfreier Räume, die sich dem Zugriff des Landesrechnungshofs entzögen.

Zu den drohenden Verlusten durch Derivatgeschäfte: Diese üble Behauptung sei geeignet, die NRW.BANK in der Geschäftswelt sowohl bei den Kommunen als auch bei den mittelständischen Unternehmen in Verruf zu bringen.

Bezüglich des Schattenhaushaltes gestehe er den Oppositionsfraktionen neidlos zu, dass sie mit einem solchen Haushalt mehr Erfahrung hätten. In diesem Zusammenhang erinnere er an den Schattenhaushalt bei der Landesbeteiligungsgesellschaft während der rot-grünen Regierungszeit. Diesen Schattenhaushalt habe man genutzt, um Kredite aufzunehmen, die nicht den Landeshaushalt belastet hätten. Nach der Regierungsübernahme habe die Verschuldung dieses Schattenhaushaltes Landesbeteiligungsgesellschaft abgebaut werden müssen, um die Verhältnisse wieder transparent zu machen. Insofern könne der Begriff „Schattenhaushalt“, wie die Oppositionsfraktionen diesen verständen und praktiziert hätten, auf das Wfa-Gesetz nicht angewendet werden.

Auch der Vorwurf, die parlamentarische Kontrolle würde entzogen, gehe daneben. Das Primat der Politik bestehe nach wie vor. In der Gewährträgerversammlung, wo die Prinzipien der Geschäftspolitik bestimmt würden, sei ebenso eine politische Mehrheit wie im Verwaltungsrat, an der die Opposition ebenfalls partizipiere. Des Weiteren werde die Arbeit der NRW.BANK durch einen Beirat flankiert, in dem neben

der Politik auch der Sachverstand der Verbände und der Wohnungswirtschaft vertreten sei, um zu sachgerechten Entscheidungen zu kommen.

Bezüglich der prüfungsfreien Räume befinde man sich zweifellos in der Kontinuität zur Vorgängerregierung, da die Auffassung zu den Prüfungsbefugnissen des Landesrechnungshofs gegenüber dem seinerzeitigen Finanzminister Steinbrück in keiner Weise modifiziert oder geändert worden seien.

Insofern würden auch die neuen Argumente nicht durchschlagen, sondern am Kern der Sache vorbeigehen. Es könne festgestellt werden, dass im Jahre 2009 das Volumen der Wohnraumförderung auf 1 Milliarde € festgelegt worden sei. Der bisherige Mittelabfluss lasse eine positive Prognose für das Jahr 2009 zu. Bis zum 31. Oktober seien 66 % der Mittel abgeflossen. Bei der bevorstehenden Nachverteilung könne davon ausgegangen werden, dass bis zum 31. Dezember das Tableau abgeräumt sei und in den verschiedenen Teilen des Landes im nächsten Jahr die Maßnahmen liefen.

Wenn das Land demnächst über die NRW.BANK 1 Milliarde € jährlich für Wohnraumförderung zur Verfügung stelle, dann löse jeder öffentliche Euro im Sog zwei private Euro aus, sodass ein Investitionsprogramm von 3 Milliarden € alleine für den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen entstehe. Darüber hinaus partizipierten von diesem Investitionsvolumen Architekten und Ingenieure mit jährlich 150 Millionen €. Dieses Beschäftigungsprogramm suche in Deutschland und Westeuropa sicherlich seinesgleichen.

In diese Förderung solle Kontinuität gebracht werden. Insofern werde diese 1 Milliarde € für die nächsten Jahre Bestand haben. Die NRW.BANK werde ein gleich guter Partner der Bau- und Wohnungswirtschaft, der Architekten und Ingenieure sein wie die Wfa in den letzten Jahren. Vor dem Hintergrund stimme seine Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Dieter Hilser (SPD) sagt, das Problem der Koalitionsfraktionen bestehe darin, dass sie aus Anhörungen nicht lernen dürften, weil sie von der Landesregierung verpflichtet worden seien, dieses Geld zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK einzusetzen. Hiermit würden sämtliche wohnungspolitischen Erfordernisse über Bord geworfen.

Die Anhörung habe zu einem eindeutigen Ergebnis geführt: Mit einer einzigen Ausnahme hätten alle Sachverständigen den Gesetzentwurf abgelehnt mit der Begründung, dass dadurch das Wohnungsbauvermögen langfristig aufs Extremste gefährdet werde. Nicht von ungefähr hätten alle auf eine Absicherung in Höhe von 1 Milliarde € in dem Gesetz gedrungen, weil offenkundig in Zukunft in der Landesregierung der Konkurrenzkampf um die Verteilung dieser Fördergelder einsetzen werde.

Mit der Vollintegration des Wohnungsbauvermögens in die NRW.BANK werde das Landeswohnungsbauvermögen aufs Spiel gesetzt. Die Argumentation der Koalitionsfraktionen für den Gesetzentwurf trage nicht zur Glaubwürdigkeit bei. Er bedauere,

dass sich offensichtlich der Bauminister im Kabinett nicht habe durchsetzen können. Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen.

Horst Becker (GRÜNE) legt dar, im Gegensatz zu den Oppositionsfraktionen hätten die Koalitionsfraktionen bisher keine zusätzlichen Argumente für den Gesetzentwurf vorgetragen.

Die Behauptung, die Steuerung bleibe in der jetzigen Form erhalten, gehe an der Wirklichkeit vorbei. Es stimme nicht, dass ein Beirat über die gleiche Kompetenz verfüge wie die bisherigen Steuerungsmechanismen in der Wfa. Eine Regierung könne sich jederzeit über die Voten eines solchen Beirates hinwegsetzen.

Eine Mindestförderung, die unter anderem die kommunalen Spitzenverbände gefordert hätten, könne für die Zukunft nicht sichergestellt werden. Diese werde deshalb nicht im Gesetz festgeschrieben, weil damit die volle Anrechenbarkeit des Eigenkapitals durch die BaFin gefährdet bzw. sogar unmöglich gemacht werde. Auch damit werde langfristig der Wohnungsbau gefährdet. Im Kabinett werde man nämlich zwischen den verschiedenen Förderzielen abzuwägen haben. Er wisse auch schon, wer sich im Zweifelsfalle durchsetze, nämlich die FDP, der Wirtschaftsflügel und sicherlich nicht das Ministerium für Bauen und Verkehr.

Bezüglich der Kontrolle sei es völlig unerheblich, wer in der Vergangenheit eine Förderbank eingeführt habe. Wichtig sei zum einen, dass das Volumen, das diese Förderbank in Zukunft verwalten werde, ein Vielfaches des bisherigen Volumens betrage. Zum anderen würden sich die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene immer dafür rühmen, eine Schuldenbremse eingeführt zu haben, und zwar eine Schuldenbremse mit Verfassungsrang. Aufgrund dieses Verfassungsrangs könne sich das Parlament einen solchen Schattenhaushalt nicht mehr gefallen lassen.

In Anbetracht dessen, dass die Koalitionsfraktionen so täten, als seien die von den Oppositionsfraktionen genannten Argumente neu, zitiere er aus der schriftlichen Stellungnahme des Landesrechnungshofs:

Dieser Nebenhaushalt, der auch keiner umfassenden parlamentarischen Kontrolle unterliegt, ... kann betragsmäßig erheblich größer werden als der Landeshaushalt zur Zeit mit 55.212,8 Mio. €. Bereits nach geltender Rechtslage beziffert die NRW.BANK mit einer Bilanzsumme von 159.884 Mio. € ihre derivativen Geschäfte mit einem Nominalvolumen von insgesamt 197.923 Mio. € zum 31.12.2008. In den derivativen Geschäften sind auch eingebettete CDS und CDOs sowie aus CLN enthalten. Für Eventualverbindlichkeiten aus Kreditderivaten werden 21.967 Mio. € ausgewiesen.

Dies mache deutlich, dass die Koalitionsfraktionen eine fachliche Außenseitermeinung verträten.

Christof Rasche (FDP) lässt verlauten, zu der Anhörung gebe es unterschiedliche Bewertungen. Die Vollintegration der Wfa in die NRW.BANK erhöhe natürlich ganz wesentlich den Handlungsspielraum für Fördermaßnahmen der NRW.BANK. Dies

sei für Nordrhein-Westfalen in der jetzigen Wirtschafts- und Finanzkrise besonders wichtig. Für das Landeswohnungsbauvermögen ändere sich in der Praxis überhaupt nichts.

Laut Herrn Abgeordneten Hilser hätten bis auf den VDW alle Anzuhörenden den Gesetzentwurf abgelehnt. Dies sei völlig falsch. Es könne doch nicht ernsthaft behauptet werden, dass, wenn auch nur eine einzige Passage in dem Gesetzentwurf kritisiert werde, dann der gesamte Gesetzentwurf abgelehnt werde.

Nach Meinung des Städte- und Gemeindebundes werde mit dem Gesetzentwurf der richtige Schwerpunkt gesetzt. Das Primat der Politik bleibe bestehen. Zweifel bestünden jedoch hinsichtlich der Förderung in Höhe von 1 Milliarde €. Hieraus könne aber doch keine Ablehnung des Gesetzentwurfes abgeleitet werden.

Der Verband Freie Immobilien und Wohnungsunternehmen wünsche sich die Situation von vor 1992 zurück, als die SPD das Kapital zum haftenden Eigenkapital gemacht habe. Dass dies nicht gehe, habe er selber eingeräumt. Ansonsten halte er das Gesetz für in Ordnung. Das Primat der Politik bleibe bestehen. Er habe keinen Zweifel am revolvierenden Fonds. Das Fördervolumen in Höhe von 1 Milliarde € sei für ihn sicher, aber es bestünden Bedenken, weil durch die bessere Möglichkeit der NRW.BANK, Kredite zu vergeben, das Risiko erhöht werde. Auch hieraus könne keine Ablehnung des Gesetzentwurfs entnommen werden.

Der Bund Deutscher Baumeister begrüße den Gesetzentwurf. Das Primat der Politik bleibe bestehen. Aber auch dort bestünden erhebliche Zweifel am Fördervolumen in Höhe von 1 Milliarde €. Auch dies stelle keine Ablehnung des Gesetzentwurfes dar.

Die breite Masse habe also bei der Anhörung dem Gesetzentwurf zugestimmt, allerdings gefordert, das Fördervolumen in Höhe von 1 Milliarde € gesetzlich festzuschreiben. Dies werde jedoch nicht geschehen; es gehe auch nicht. Trotzdem sage er zu, dass es im Jahre 2010 und in den darauffolgenden Jahren bei einem Fördervolumen von 1 Milliarde € bleibe. Der revolvierende Fonds bleibe bestehen. Dies unterstreiche, dass sich für das Landeswohnungsbauvermögen praktisch nichts verändere.

Bernhard Schemmer (CDU) führt aus, in Richtung des Landesrechnungshofs empfehle er, sich mehr mit den Fragen zu befassen, die er zu lösen habe – Stichwort: Oberhausen –.

Zur Forderung, die Fördersumme in Höhe von 1 Milliarde € im Gesetz festzuschreiben: Es werde so getan, als wäre bis dato die Fördersumme in Höhe von 1 Milliarde € festgeschrieben. Er erinnere daran, dass die Fördersumme bislang jährlich im Haushalt festgelegt worden sei. Die Sorge, dass diese Fördersumme in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehe, sei unbegründet. Man werde auch in Zukunft 1 Milliarde € einsetzen.

Dass die Fördersumme bislang so gut in Anspruch genommen werde, liege sicherlich auch daran, dass man die Barrierefreiheit nach vorne gebracht, über Bestandsinvest eine Menge geregelt und energetische Standards befördert habe. Eigentlich

halte jeder die jetzige Wohnungsbaupolitik, die sich von der Wohnungsbaupolitik vieler anderer Flächenländer abhebe, für vorzüglich.

Norbert Römer (SPD) findet es atemberaubend, wie die Koalitionsfraktionen versuchten, die vernichtende Kritik an dem Gesetzentwurf in der Anhörung ins Gegenteil zu verkehren.

CDU und FDP wollten seines Wissens den Gesetzentwurf unverändert verabschieden und damit die in der Anhörung geäußerten Hinweise ignorieren. Da die Anzuhörenden diese Beratungsresistenz bemerkt hätten, hätten sich diese noch einmal schriftlich an den Landtag NRW gewandt. Beispielsweise lägen Briefe vom Städte- und Städte- und Gemeindebund, Landkreistag, von der Bauwirtschaft, der Architektenkammer, dem Bund der Baumeister und der Ingenieurkammer Bau vor mit der Aufforderung, die Mindestfördersumme gesetzlich festzuschreiben. Dies machten sie deshalb, weil die noch so feilen Formulierungen der Koalitionsfraktionen nicht darüber hinwegtäuschen könnten, dass mit der jetzigen Operation die bisherige Bevorzugung des sozialen Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen zu den Akten gelegt werde. Die Koalitionsfraktionen hätten es noch nicht einmal für nötig befunden, denen zu antworten. Einen solchen arroganten Umgang mit Anzuhörenden habe er noch nicht erlebt. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass es unter anderem Anzuhörende mit einem CDU-Parteibuch gewesen seien, die auf diese völlig falsche Weichenstellung hingewiesen hätten. Offensichtlich seien aber die Koalitionsfraktionen nicht gewillt, aus Anhörungen zu lernen.

Insofern bleibe er bei dem Vorwurf der Beratungsresistenz von CDU und FDP. Der soziale Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen werde auf dem Altar des Finanzministers geopfert. Der jetzige Minister gehe damit als der Totengräber des sozialen Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen in die Geschichte ein. Die Wirkungen dieses Vorhabens würden für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und den sozialen Wohnungsbau fatal sein. Insofern könne man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Bernd Schulte (CDU) erwidert, unter einem anderen Tagesordnungspunkt, nämlich LEG, werde ja ebenfalls über die historischen Irrtümer der SPD gesprochen.

Er könne nicht der Versuchung widerstehen, auf die Philosophie der SPD in Bezug auf Parlamentsanhörungen einzugehen. Da komme ein prominenter Sozialdemokrat, auf dessen Hilfe die SPD immer gebaut und den sie bei jeder Gelegenheit in Anspruch genommen habe, und erlaube sich die „sagenhafte Frechheit“, eine von der SPD abweichende Meinung zu vertreten, weil er dieses Wfa-Gesetz nicht im parteipolitischen Kalkül, sondern sachbezogen und kompetent sehe. Dieser werde dann von der SPD stigmatisiert und als Dorftrötel dargestellt. Hierbei ignoriere die SPD, dass es sich um einen Vertreter eines Verbandes mit mehr als 470 Mitgliedsunternehmen handle, übrigens überwiegend ehemalige gemeinnützige Gesellschaften in den Kommunen vor Ort. Hierbei spreche er von mehr als 1 Million Wohnungen im Bestand und 20 % des Mietwohnungsangebots in Nordrhein-Westfalen. Das alles blende die SPD aus. Dies als eine minderbemittelte Einzelmeinung anzusehen, halte er für nicht hinnehmbar.

Christof Rasche (FDP) merkt an, auch er habe sich über die Ausführungen des Abgeordneten Römer gewundert, die an der Realität vorbeigingen. Selbstverständlich seien sämtliche Briefe beantwortet worden. Insofern handele es sich mal wieder um eine falsche Aussage des Abgeordneten Römer. Genauso falsch sei es, dass die Koalitionsfraktionen die Anhörungsergebnisse nicht berücksichtigt hätten. Darüber hinaus befinde man sich laufend in Gesprächen mit den Sachverständigen. Was die Briefe angehe, verweise er auf einen Briefwechsel zwischen dem Abgeordneten Römer und Herrn Burkhard Schneider als Vertreter des VDW. Auf den Brief des Abgeordneten Römer habe dieser eine Antwort erhalten, die an Deutlichkeit nichts vermissen lasse. In diesem Brief seien nämlich elf Punkte als irreführend oder falsch bezeichnet worden. Die Antwort wiederum auf diesen Brief kenne er nicht. Diese sei wohl ausgeblieben.

(Vorsitz: Bernhard Schemmer)

Horst Becker (GRÜNE) äußert sich verwundert darüber, dass vonseiten der Koalitionsfraktionen ständig Herr Schneider zitiert werde. In diesem Zusammenhang erinnere er an die letzten drei Jahre, als Herr Schneider vonseiten der CDU sehr skeptisch behandelt worden sei. Er könne aber nachvollziehen, dass sich die Koalitionsfraktionen über diese eine positive Stimme freuten, erst recht, da diese aus den Reihen der SPD stamme. Allerdings sollte man nicht so tun, als wären die anderen Stimmen auch positiv gewesen.

Was die Meinungen von Leuten aus den eigenen Reihen angehe, verweise er aber nur auf den ehemaligen CDU-Landtagsabgeordneten Reck und seinen Standpunkt zum Gemeindeförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen. Hier arbeite die CDU mit einem anderen Maßstab.

Bezüglich der Wfa gebe es eine langjährige Tradition, nämlich mittlerweile das Sechste Wohnungsbauförderungsänderungsgesetz. Bei diesen Wohnungsbauförderungsänderungsgesetzen handele es sich stets um Wohnungsbauförderungsgeldentnahmegesetze. Regelmäßig habe man sich an dem Geld der Wfa bedient. Bei den jeweiligen Anhörungen zu diesen Wohnungsbauförderungsänderungsgesetzen habe er festgestellt, dass die Koalitionsfraktionen zwar angehört, aber nicht zugehört hätten. Daran ändere auch nichts, dass man jetzt, auf dem Höhepunkt der Schädigung der Wfa, vorübergehend auf den alten Satz der Förderung zurückgehe.

Dieter Hilser (SPD) hält es für unerträglich, in welcher arroganten Art und Weise der Abgeordnete Schulte hier auftrete. Nach seiner Überzeugung werde er von der Wirklichkeit noch eingeholt.

Zwischen den jetzigen Anhörungen und den Anhörungen zwischen 2000 und 2005 gebe es zumindest einen Unterschied: Die damaligen Regierungskoalitionen hätten nie bereits vor der Anhörung eine Pressemitteilung verteilt mit der Verkündung, dass alle Sachverständigen die Meinung der Koalitionsfraktionen verträten.

Er bestreite nicht, dass die Sachverständigen zu einigen Teilen des Gesetzentwurfes eine positive Stellungnahme abgegeben hätten. Die Kernpunkte des Gesetzentwurfes, nämlich dass die Zweckbindung aufgegeben werde und die Vollintegration erfolge, hätten jedoch alle abgelehnt.

Lutz Lienenkämper (Minister für Bauen und Verkehr) legt dar, die Vollintegration der Wfa in die NRW.BANK stelle eine richtige Maßnahme zur richtigen Zeit dar. Diesbezüglich gebe es keine unterschiedlichen Auffassungen zwischen Minister Linssen und ihm. Diese Vollintegration stärke sowohl die NRW.BANK als auch das Wohnungsbauvermögen und die Möglichkeiten zur Wohnraumförderung. Insofern sei diese Maßnahme richtig bzw., um Herrn Schneider zu zitieren, intelligent.

Die Wohnraumförderung werde bedarfsgerecht fortgesetzt.

Zu dem Vorwurf, dass die NRW.BANK ein prüfungsfreier Raum werde, erlaube er sich den Sachhinweis, dass eine Bank in Deutschland heutzutage eines der am besten überprüften Institute sei. Eine Bank unterliege als Kreditinstitut nach dem KWG nicht nur der Aufsicht durch die BaFin und die Bundesbank. Die Jahresabschlüsse müssten testiert werden. Die NRW.BANK unterliege als Anstalt des öffentlichen Rechtes zudem der Staatsaufsicht durch das Innenministerium. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel werde weiterhin vom Landesrechnungshof geprüft. Auch hieran ändere der Gesetzentwurf nichts. Insofern könne nicht von einem prüfungsfreien Raum gesprochen werden.

Auch zu dem Vorwurf einer in der Qualität verringerten parlamentarischen Kontrolle wolle er eine Sachinformation geben: Hier scheine ihm der Fehlschluss zugrunde zu liegen, als ob der Wfa-Ausschuss jetziger Art ein parlamentarisches Steuerungsgremium sei. Es handele sich um ein Aufsichtsgremium innerhalb der Bank, das richtigerweise parlamentarisch besetzt sei.

Bei einer Vollintegration könne es sich nicht um einen Schattenhaushalt handeln, denn es werde kein Vermögen aus dem Landeshaushalt heraus verlagert. Das Wohnungsbauvermögen sei bereits seit 1992 Bestandteil der NRW.BANK, damals noch WestLB Girozentrale. Schon allein aus diesem Grunde könne kein Schattenhaushalt entstehen.

Insofern gebe es keine Sparkasse für Helmut Linssen, sondern eine Stärkung der NRW.BANK und der Wohnraumförderung, die auch in Zukunft bedarfsgerecht fortgesetzt würden.

(Vorsitz: Wolfgang Röken)

Horst Becker (GRÜNE) erwidert, es gehe nicht darum, dass eine Bank einer bankenaufsichtlichen Prüfung unterliege, sondern es gehe um die parlamentarischen Prüfrechten. Dadurch, dass zukünftig der Landesrechnungshof keinen vollen Zugriff mehr auf die vollintegrierte Wfa in die NRW.BANK habe, ergebe sich ein wesentlicher Unterschied zur jetzigen Situation.

Gerade weil jeder Vorstand beim Risikomanagement nach KWG handeln müsse, sei im Zweifelsfall in der Abwägung ein anderes Kriterium schlagend als das, was vorher in der Wfa, die von den Aufsichtsgremien mit einem völlig anderen Auftrag gesteuert worden sei, habe schlagend sein können.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.